

Curriculum für den
Hochschullehrgang
ECHA-Zertifikat zur Begabungs- und
Begabtenförderung -
Certificate in Gifted Education
15 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 10. 6. 2021

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 11. 6. 2021

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat: 31. 5. 2021

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2	Zuordnung	3
1.3	Qualifikationsprofil.....	3
1.3.1.	Zielsetzung.....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3.	Beurteilungskonzept	4
1.3.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums	4
1.3.5.	Erwartete Kompetenzen	4
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
1.5	Reihungskriterien	5
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs	5
2.	Module	6
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.2	Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen	6
2.3	Modulbeschreibungen	8
3.	Prüfungsordnung.....	15
§ 1	Geltungsbereich	15
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	15
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	16
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	16
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	16
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	17
§ 7	Zertifizierung	17
§ 8	Rechtsschutz.....	17
4.	Inkrafttreten.....	18

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Im Hochschullehrgang „ECHA Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung - Certificate in Gifted Education“ vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Begabungs- und Begabtenförderung und erweitern so ihr Repertoire an pädagogischen, didaktischen und diagnostischen Kompetenzen in Hinblick auf die Begabungs- und Begabtenförderung in schulischen Settings.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Studierenden ihr Fachwissen und ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung erweitern. Theorien, Konzepte und Modelle zu Begabung, Talent, Intelligenz, Motivation und Kreativität bieten den Verständnishintergrund. Dabei wird bewusst ein breites Begabungsverständnis zugrunde gelegt, das Potenziale und Interessen von Schüler_innen in unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt. Auf dieser Basis kann mit Methoden der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und der daraus abzuleitenden individuellen Begabungs- und Talentförderung der Unterricht nachhaltig auf die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schüler_innen ausgerichtet werden.

Die konkrete Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung erstreckt sich von der Anerkennung der Vielfalt der Lernenden und ihrer zu entwickelnden Begabungen über die individuelle Förderung und konsequente Unterstützung im Lern- und Aneignungsprozess bis hin zu einer förderorientierten Leistungsrückmeldung.

Zwei Exkursionen zu Schwerpunktschulen sollen zudem Einblicke in die begabungsfördernde Praxis ermöglichen.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrgangs folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Seine Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen.

Neben Lernarrangements, die Instruktion implizieren, liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsformen der Kollaboration und Ko-Konstruktion und der Bereitstellung von Lernräumen zur individuellen Sinngebung und Deutung. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt, je nach Zielsetzung, die Präsenzlehre in Blocklehrveranstaltungen und die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen wird ebenso wie die Durchführung eines Projekts, dessen wissenschaftliche Dokumentation in Form einer Projektarbeit sowie die Defensio dieser Projektarbeit in die Beurteilung miteinbezogen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Die Förderung von Begabungen einer_s jeden Einzelnen ist ein grundlegender pädagogischer Auftrag der Schulen in Österreich und durch eine Vielzahl an Erlässen in der Praxis verankert, z.B. durch die Grundsatzverlässe „Ganzheitlich-kreative Lernkultur in den Schulen“ von 2009 und „Begabungs- und Begabtenförderung“ von 2016.

§ 17 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) fordert die Lehrer_innen unter anderem auf, jede_n Schüler_in nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen.

Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland bestätigt. Die Professionalisierung von Lehrer_innen im Bereich der Begabungsförderung trägt zu einer bedeutenden Qualitätsentwicklung der Schulen bei.

1.3.5. Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, auf besondere Begabungen von Kindern und Jugendlichen einzugehen und diese individuell in einem differenzierten Unterricht zu fördern. Sie kennen die Grundprinzipien und Möglichkeiten von separativen, integrativen und inklusiven Fördermaßnahmen und deren Grenzen. Die Studierenden definieren ihre Rolle nicht nur als Wissensvermittler_innen, sondern auch als Coach und Mentor_in. Sie sehen Lernen als einen kreativen Akt und kümmern sich um die Förderung individueller Stärken und Fähigkeiten ihrer Schüler_innen. Sie sehen sich auch als Berater_innen ihrer Kolleg_innen und der Eltern besonders begabter Kinder. Sie erkennen Begabungsförderung als Teil der Schulentwicklung und wirken in diesem Prozess aktiv mit.

Der Hochschullehrgang bewirkt, dass die Studierenden

- in ihren vielfältigen fachlichen, fachübergreifenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen gestärkt werden, sodass sie Begabungen von Schüler_innen und deren Potenziale erkennen, diese begleiten, fördern und weiterentwickeln.
- ein Unterrichtsprojekt für besonders begabte Kinder planen, durchführen und in einer Projektarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien abhandeln.
- Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung für andere Lehrer_innen anbieten und durchführen.
- Talentförderkurse an der eigenen Schule sowie Intensivkurse für (hoch)begabte Schüler_innen gestalten.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Zielgruppe sind Lehrer_innen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium.

1.5 Reihungskriterien

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenhöchstzahl, erfolgt die Zulassung der Bewerber_innen in Absprache mit der Dienstbehörde und gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Curriculums orientiert sich am Rahmencurriculum des bundesweit koordinierten Hochschullehrgangs zur Begabungs- und Begabtenförderung. Ein vergleichbares Curriculum wird von der PH Niederösterreich angeboten, welches von ECHA International als erstes Teilmodul einer zweiteiligen ECHA Ausbildung approbiert ist.

Das Curriculum wird vom Rektorat bei ECHA International als erstes Teilmodul einer zweiteiligen ECHA Ausbildung zur Approbation vorgelegt, wodurch mit dem Abschluss dieses Hochschullehrgangs auch der Erwerb des „ECHA Certificate“ ermöglicht werden soll.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: [Hochschullehrgang "ECHA Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung - Certificate in Gifted Education"](#)

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 15 ECTS-AP eine Studiendauer von zwei Semestern auf.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von dem_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter_in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach (1) erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, (2) der Durchführung eines Projekts und (3) der Abgabe und Defensio einer nach wissenschaftlichen Kriterien verfassten Projektarbeit durch die_den Studierende_n am Ende des Moduls 3 „Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Reflexion“.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen. Im Falle der Genehmigung des Curriculums durch ECHA International wird den Studierenden des Hochschullehrgangs das international anerkannte Zertifikat „ECHA Certificate“ von ECHA International ausgestellt.

2. Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

2.2 Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Hochschullehrgang ECHA-Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung - Certificate in Gifted Education			
MODUL			
1. Semester	Modul 1 Grundlagen der Begabungsforschung		
2. Semester		Modul 2 Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings	Modul 3 Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Reflexion

Hochschullehrgang „ECHA-Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung - Certificate in Gifted Education“						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
	Modul 1: Grundlagen der Begabungsforschung			5	5	
BGF-1-1	Finden und Fördern von Begabungen	PM	SE	2	2	1.
BGF-1-2	Beratung und Mentoring	PM	SE	1	1	1.
BGF-1-3	Theoretische Grundlagen der Begabungsforschung	PM	SE	2	2	1.
	Modul 2: Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings			5	5	
BGF-2-1	Gestaltungsformen begabungsfördernden Unterrichts	PM	SE	2	2	2.
BGF-2-2	Exkursion zu Schwerpunktschulen / Organisationen der Begabungsförderung	PM	EX	1	1	2.
BGF-2-3	Begabungsförderung in den Domänen	PM	SE	1	1	2.
BGF-2-4	Begabungsförderung als Schulentwicklungsmaßnahme	PM	SE	1	1	2.
	Modul 3: Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Reflexion			3	5	
BGF-3-1	Wissenschaftliches Arbeiten	PM	SE	2	2	2.
BGF-3-2	Unterrichtsprojekt, Projektarbeit und -präsentation	PM	SE	1	3	2.
	Summen			13	15	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunden

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
BGF-1: Grundlagen der Begabungsforschung							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en
-	5	5	PM	1	-	Deutsch	PHB
Im Rahmen des Moduls erhalten die Studierenden einen ersten Überblick über das Feld der Begabungs- und Begabtenförderung. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen, Begabungsmodelle und die vertiefenden Grundlagen in der Begabungsdiagnostik. Ergänzt wird dies mit einer Einführung in die Berater_innen- und Mentor_innentätigkeit im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung.							
BGF-1-1: Finden und Förderung von Begabungen Inhalte: • gesetzliche Rahmenbedingungen der Begabungsförderung in Österreich • regionale Möglichkeiten der Begabungsförderung an schulischen und außerschulischen Lernorten • vertiefende Grundlagen der pädagogischen Diagnostik • vertiefende Grundlagen der psychologischen Diagnostik • Instrumentarien zum Erfassen besonderer Begabungen (Selbsteinschätzungsbögen, Beobachtungsbögen, Merkmalslisten, Interessensfragebögen, Leistungsstichproben, Verhaltensbeobachtung in Wettbewerbssituationen) • vertiefende Grundlagen der Intelligenz- und Kreativitätsmessung Kompetenzen: Die Studierenden • kennen vom Schulrecht vorgesehene Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung. • kennen regionale Angebote der Begabungsförderung (innerschulisch und außerschulisch) und können dieses Wissen in der Beratung von Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern anwenden. • kennen pädagogische und psychologische Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen. • können pädagogische Verfahren zur Erfassung besonderer Leistungen einsetzen. • kennen Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Verfahren. • verfügen über ein Basiswissen in der Interpretation psychologischer Gutachten. BGF-1-2: Beratung und Mentoring Inhalte: • Beratungstätigkeit und Mentoring in der Begabtenförderung • Beratungstätigkeit bei Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern • Aspekte und Grenzen professioneller Beratungs- und Fördergespräche im Lernkontext • Rollen begabungsfördernder Pädagog_innen (Facilitator_in, Mentor_in, Coach ...)							

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die Bedeutung der Berater_innen- und Mentor_innenrolle in der Begabungsförderung.
- können ihr Wissen in der Beratung von Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern einsetzen.

BGF-1-3: Theoretische Grundlagen der Begabungsforschung**Inhalte:**

- historische Entwicklung der Begabungstheorien
- exemplarische Behandlung multifaktorieller Modelle der Begabungs- und Begabtenforschung
- exemplarische Behandlung von Intelligenzmodellen
- Einfluss von nichtkognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und Umwelteinflüssen
- Persönlichkeitsmerkmale von Kindern mit besonderen Begabungen (Motivation, Selbstkompetenz, Spezialinteressen ...) und Diskrepanz zwischen den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstufen und dem Lebensalter
- Lernen und Emotionen
- charakteristische Eigenschaften begabungsfördernder Lehrpersonen
- Underachiever – Definitionen und Ursachen

Kompetenzen:

Die Studierenden

- wissen über die historische Entwicklung von einfaktoriellen zu multifaktoriellen Begabungstheorien Bescheid.
- kennen einzelne Begabungsmodelle und können diese im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung anwenden.
- kennen verschiedene Verständnismodelle von Intelligenz und können deren Eckpunkte wiedergeben.
- kennen die Bedeutung von nichtkognitiven Persönlichkeitsmerkmalen sowie Umwelteinflüssen in der Entfaltung von Begabungen.
- wissen um die Bedeutung von Emotionen für den Lernprozess.
- kennen Anforderungen, die an begabungsfördernde Lehrpersonen gestellt werden.
- besitzen ein Basiswissen über mögliche Fehlentwicklungen in der Begabungsentfaltung (Underachiever).

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert und zum anderen Teil durch Distance-Learning abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
BGF-1-1	Finden und Fördern von Begabungen	pi	SE	BWG	25	-	2	2	1.
BGF-1-2	Beratung und Mentoring	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	1.
BGF-1-3	Theoretische Grundlagen der Begabungsforschung	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	1.
	Summe						5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:**BGF-2: Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en
-	5	5	PM	2	-	Deutsch	PHB

Im Rahmen des Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Formen begabungsfördernden Unterrichts. Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den einzelnen Formen stehen vor allem Praxiserfahrungen im Vordergrund. Die Studierenden reflektieren erfolgreiche Beispiele aus unterschiedlichen Schularten und Wissensdomänen im Hinblick auf die Durchführbarkeit im eigenen Unterricht bzw. am eigenen Standort. Sie erkennen Begabungsförderung als Teil des Schulentwicklungsprozesses und kennen die Notwendigkeit der Teambildung am Schulstandort.

BGF-2-1: Gestaltungsformen begabungsfördernden Unterrichts**Inhalte:**

- Begabungsfördernde Unterrichtsformen im Vergleich (z.B.: Atelierunterricht, Expertenarbeit, Forder-Förder-Projekt, Drehtürmodell ...)
- Ideen und Elemente des schulischen Enrichment-Modells: Compacting, Enrichment, Talentportfolio u.a.
- Individualisierende Curricula für Lernende mit besonderen Begabungen
- Grundlagen des selbstbestimmten Lernens
- Differenzierung und Individualisierung als Grundlage begabungsfördernden Unterrichts

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche Differenzierungsmaßnahmen und können sie für die Gestaltung von begabungsfördernden Unterrichtssequenzen einsetzen.
- können das schulischen Enrichment-Modell im Unterricht umsetzen.
- kennen die Grundlagen des selbstbestimmten Lernens und können sie im eigenen Unterricht anwenden.
- können individualisierte Förderpläne erstellen.

BGF-2-2: Exkursion zu Schwerpunktschulen / Organisationen der Begabungsförderung**Inhalte:**

- Exkursion zu Schwerpunktschulen der Begabungsförderung, Talentezentren, Sommerakademien, außerschulischen Einrichtungen
- Konzepte begabungsfördernder Lernumgebungen, Schulprofile von Schwerpunktschulen
- regionale und nationale Netzwerkpartner und Initiativen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sowie der Unterrichtsentwicklung

Kompetenzen:

Die Studierenden

- leiten aus den im Rahmen der Hospitationen/Exkursionen gewonnenen Einsichten konkrete Handlungsideen für den eigenen Unterricht und für Schulentwicklungsprozesse ab.

BGF-2-3: Begabungsförderung in den Domänen

Inhalte:

- domänenspezifische Beispiele für Begabungsförderung (Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen, Kreativfächer, ...)

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen erfolgreiche Umsetzungen begabungsfördernden Unterrichts in verschiedenen Domänen.
- evaluieren Beispiele bezüglich Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Unterricht bzw. bezüglich der Standortentwicklung der eigenen Schule.

BGF-2-4: Begabungsförderung als Schulentwicklungsmaßnahme

Inhalte:

- schulartenspezifische Beispiele für Begabungsförderung in den Schularten (Primarstufe, Sek. I, Sek. II)
- Schulentwicklungskonzepte zum Schwerpunkt Stärkenorientierung, Begabungs- und Begabtenförderung

Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen erfolgreiche Umsetzungsmodelle begabungsfördernden Unterrichts in verschiedenen Schulformen.
- können Anliegen der Begabtenförderung gegenüber Eltern, Lehrer_innen, Direktor_innen und Interessensgruppen aus der Wirtschaft und der Politik vertreten.
- beteiligen sich erfolgreich an der standortbezogenen Schulentwicklung.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert und zum anderen Teil durch Distance-Learning abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
BGF-2-1	Gestaltungsformen begabungsfördernden Unterrichts	pi	SE	BWG	25	-	2	2	2.
BGF-2-2	Exkursion zu Schwerpunktschulen / Organisationen der Begabungsförderung	pi	EX	PPS	25	-	1	1	2.
BGF-2-3	Begabungsförderung in den Domänen	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	2.
BGF-2-4	Begabungsförderung als Schulentwicklungsmaßnahme	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	2
	Summe						5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:**BGF-3: Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und –organisation und Reflexion**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en
-	5	5	PM	2	-	Deutsch	PHB

Im Rahmen des Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zum Themenkomplex Begabungsförderung und mit Evaluationsmethoden zur Reflexion des eigenen Unterrichts. Sie setzen das in den Modulen 1 und 2 erworbene Wissen zur Konzeptionierung und Durchführung eines Projekts zur „Begabungsförderung“ ein, evaluieren das Projekt und präsentieren ihre aus der Projektdurchführung und -evaluation gewonnenen Erkenntnisse der Lehrgangsgruppe.

BGF-3-1: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentation von Projekten**Inhalte**

- Evaluationsmethoden
- formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens
- Themenrelevante Literaturrecherchen
- Präsentation von Forschungsergebnissen

Kompetenzen

Die Studierenden

- berücksichtigen formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens.
- können Evaluationsmethoden auf den eigenen Unterricht anwenden.
- ergänzen die persönlichen Erfahrungen durch Erkenntnisse themenrelevanter Literatur.
- stellen Evaluationsergebnisse anschaulich dar.

BGF-3-2: Unterrichtsprojekt und Projektbericht**Inhalte**

- Durchführung und wissenschaftliche Begleitung eines Kleinprojekts zur Begabungsförderung
- Projektpräsentation und Defensio der Arbeit

Kompetenzen

Die Studierenden

- berücksichtigen die Konzepte individualisierender Curricula sowie Elemente schulischer Förderprogramme bei der Projektentwicklung.
- planen im schulischen oder außerschulischen Umfeld zu einem selbst gewählten Thema ein (Klein-)Projekt, führen dieses durch und wenden Evaluationsmethoden an.
- dokumentieren das durchgeführte Projekt in einer nach wissenschaftlichen Kriterien verfassten Projektarbeit.
- präsentieren und diskutieren ihr Projekt mit Studierenden (Peer Review).

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert und zum anderen Teil durch Distance-Learning abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird sowie die Erstellung, Umsetzung und Präsentation eines Unterrichtsprojekts.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
BGF-3-1	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentation von Projekten	pi	SE	BWG	25	-	2	2	2.
BGF-3-2	Unterrichtsprojekt, Projektarbeit und -präsentation	pi	SE	BWG	25	-	1	3	2.
	Summe						3	5	

3. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „ECHA Zertifikat zur Begabungs- und Begabtenförderung - Certificate in Gifted Education“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21: Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland \(PH Burgenland\)](#)) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Projektarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage der Projektarbeit vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung der Projektarbeit. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine_n Prüfer_in sowie eine_n Beisitzer_in

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Projektarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der_des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit September 2021 in Kraft.